



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 09.12. bis
11.12.2025**

– Auszug aus Drucksache 19/9404 –

**Frage Nummer 49
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Toni
Schuberl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Angesichts der Schließung der Abteilung für Junge Erwachsene mit neurologischen und neuropädiatrischen Erkrankungen (JERWA) in der Schönklinik Vogtareuth frage ich die Staatsregierung, welchen Bedarf es ihrer Kenntnis nach in Bayern für das ambulante und stationäre Therapieangebot gibt, das die JERWA-Station bisher angeboten hat, welche Angebote es für diese besondere Patientengruppe in Bayern gibt und welche Pläne die Staatsregierung hat, um dem bayernweiten Bedarf diesbezüglich zu begegnen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Die vom Bund nicht ausreichend angepasste Finanzierung der Betriebskosten, Personalmangel sowie ein Rückgang der Patientenzahlen wegen verbesserter ambulanter Behandlungsmöglichkeiten tragen dazu bei, dass sich derzeit zahlreiche Krankenhäuser in einer finanziellen Schieflage befinden. Die Krankenhausreform des Bundes wird die Konzentrationstendenzen in der Krankenhauslandschaft zusätzlich verstärken. Angesichts dieser veränderten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen sind Krankenhausträger gut beraten, den gegenwärtigen Strukturwandel proaktiv aufzugreifen und rechtzeitig für zukunftsfähige und flächen-deckende Strukturen zu sorgen.

Bei alldem ist zu beachten, dass Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden des Staates, sondern eigenständige Wirtschaftsunternehmen sind. Sie sind damit auch keinen staatlichen Weisungen hinsichtlich ihres Betriebsablaufes unterworfen. Entscheidungen über die interne Organisation des Betriebsablaufes, aber auch über Standort- oder Stationsschließungen treffen die Krankenhausträger in eigener Verantwortung. Dies gilt für private Klinikträger wie die Schön-Klinik Vogtareuth in besonderem Maße.

Die Pflicht zur Sicherstellung der stationären somatischen Versorgung obliegt nach den gesetzlichen Vorschriften in Bayern den Landkreisen und kreisfreien Städten. Allerdings erstreckt sich diese Pflicht nicht automatisch auf so spezielle Angebote wie die von der Schön Klinik Vogtareuth bislang vorgehaltene Abteilung für junge Erwachsene mit neurologischen und neuropädiatrischen Erkrankungen (JERWA).

Im Hinblick auf die zum Jahresende angekündigte Schließung der JERWA-Station wird derzeit geprüft, ob und ggf. wie eine Verlagerung des Behandlungsangebots möglich wäre. Die Schön Kliniken haben insoweit gegenüber dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) versichert, Patientinnen und Patienten der JERWA-Station aktiv bei der Suche nach geeigneten künftigen Anschlussbehandlungsmöglichkeiten zu unterstützen. Zudem soll ein Teil der bisherigen JERWA-Patienten auch künftig an der Schön Klinik Vogtareuth behandelt werden können. Das StMGP hat die Geschäftsführung der Schön Kliniken bereits mehrfach an diese Zusage erinnert und bietet Betroffenen an, sich im Falle einer ausbleibenden Unterstützung an die Krankenhausplanungsbehörde zu wenden.

Unabhängig davon führt das StMGP seit Bekanntwerden der Schließungspläne des Klinikträgers Gespräche, um geeignete künftige Versorgungsmöglichkeiten für die bislang auf der JERWA-Station behandelten Patientinnen und Patienten abzuklären. Diese Gespräche dauern derzeit noch an. Nach den in Gesprächen mit dem Medizinischen Dienst Bayern (MD Bayern) und der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern (ARGE) gewonnenen Erkenntnissen, wurde die aus fünf Betten bestehende JERWA-Station in den vergangenen Jahren nur von einer relativ geringen Zahl an Patientinnen bzw. Patienten in Anspruch genommen. Zudem lag der Fokus der Versorgung nicht primär auf akutstationären Behandlungen. In Anbetracht der bislang angebotenen Leistungen sind mögliche Ersatzangebote daher auch nach Einschätzung des MD Bayern sowie der ARGE weniger im akutstationären Bereich als vornehmlich bei Rehabilitationseinrichtungen mit neurologischem Schwerpunkt zu suchen.